



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

14. Sitzung des Gemeinderats Sitzung der 14. Legislaturperiode vom 05.12.2023

(Reines Beschlussprotokoll infolge technischer Schwierigkeiten bei der Aufnahme)

Vorsitz	Ratspräsident	Silvan Eberhard
Anwesend	Gemeinderat	30 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident	René Huber
	Stadtrat	Christoph Fischbach Kurt Hottinger Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Jacqueline Tanner
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Tina Kasper, SVP Florian Ruosch, SVP
	Stadtrat	--
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 20:30 Uhr	

Eröffnung

Parlamentspräsident Silvan Eberhard eröffnet die 14. Sitzung des Gemeinderats der 14. Legislaturperiode vom 05.12.2023 und stellt die Anwesenheit von 30. Mitgliedern fest. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Traktandenliste

Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

- 1 Mitteilungen des Gemeinderats
- 2 Postulat 9215; Fabienne Kühnis, Grüne; Rückspeisevergütung ibk; Begründung / Überweisung
- 3 Vorlage 1958; Chronik Kloten; Kreditbeschluss
- 4 Vorlage 8931; Mobilität und Fachkräftemangel; ZVV Bonus Pass; Prüfung Einführung; Kreditgenehmigung
- 5 Vorlage 8765; Genehmigung Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss 2024

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Mitteilungen des Gemeinderats; 05.12.2023

- Zur Kenntnis; StR-Beschluss 290-2023 vom 07.11.2023 - Siedlungsentwässerung – Bauabrechnung
- Zur Kenntnisnahme; StR-Beschluss 297-2023 vom 07.11.2023 - Stellenplanerhöhung Schulhorte
- StR-Beschluss 293-2023 vom 07.11.2023 - Ersatzwahl Gemeinderat - Erkam Dagli

05.12.2023 Beschluss Nr. 64-2023 Postulat 9215; Fabienne Kühnis, Grüne; Rückspeisevergütung ibk; Begründung / Überweisung

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Postulat 9215; Fabienne Kühnis, Grüne; Rückspeisevergütung ibk; Begründung / Überweisung

Fabienne Kühnis und Mitunterzeichnende haben am 14.11.2023 das nachfolgende Postulat eingereicht:
Die Grünen Kloten begrüßen die Initiative der Stadt Kloten, zusammen mit der Energie Genossenschaft Bülach und weiteren Partnern das «Kraftwerk» auf die Beine gestellt zu haben. Dieses ausgezeichnete Projekt ist ein wichtiger Schritt auf unserem Weg zu lokaler Energieproduktion auf der Basis von erneuerbaren Energien, Klotens Beitrag zur Unterstützung der Energiewende und damit letztlich auch der beste Weg zur Versorgungssicherheit.

Einigermassen erstaunt sind wir allerdings darüber, dass im Gegensatz zum grossen Interesse der Bevölkerung es niemand von der ibk für nötig befunden hat, am Informationsanlass vom 21. November 2023 in Schlußweg teilzunehmen. Dies erinnert uns stark an die Situation vom November 2022, als die ibk mit einer Interpellation von Sigi Sommer daran erinnert werden musste, dass ihre Gasstrategie dringend aktualisiert werden muss. Die Bedeutung von Energiewende und Klimakrise muss in der Strategie unseres Energieversorgers unbedingt und dringend einen höheren Stellenwert bekommen.

Ebenso befremdlich stimmt uns, dass die Rückspeisevergütung, die die ibk pro kWh zu zahlen bereit ist, massiv tiefer als in den anderen Gemeinden im Zürcher Unterland ist. Damit werden wir das Ziel der vermehrten Solarstromproduktion trotz der «Kraftwerk»-Initiative nicht erreichen. Deshalb soll der Stadtrat prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen (Einflussnahme über Eigentümerstrategie und / oder im Verwaltungsrat), dass die ibk die folgenden Punkte angeht:

- 1. Die ibk stellt für den Stadtrat einen Vergleich der Rückspeisevergütungen (Total Rückspeisevergütung, das heisst Vergütung für die Energie plus für den Herkunftsnachweis bei den Gemeinden, bei denen Letzterer mit enthalten ist) im Verhältnis zum jeweiligen Strompreis der Energieversorgungsunternehmen im Zürcher Unterland (Bezirke Bülach und Dielsdorf) zusammen.*
- 2. Die ibk passt ihre Rückspeisevergütung so an, dass sie mindestens dem Durchschnitt der in den anderen Zürcher Unterländer Gemeinden gewährten Vergütung, wiederum im Verhältnis zum jeweiligen Strompreis, entspricht. Diese Anpassung ist spätestens sechs Monate nach Annahme dieser Eingabe vorzunehmen, Überprüfungen und Anpassungen sind danach im gleichen Prozess wie Strompreisanpassungen vorzunehmen.*
- 3. Um den Investierenden sowohl die Berechnung der Amortisationsdauer als auch der Kostendeckung der Anlage und damit Investitionssicherheit zu ermöglichen, erarbeitet die ibk zusammen mit der Stadt ein Modell, mit welchem den privaten Stromeinspeisenden ein minimaler, langfristig stabiler Rücklieferarif garantiert werden kann. Die Investierenden sollen damit die Möglichkeit erhalten, zwischen einer fixen Rückspeisevergütung und einem den Marktschwankungen ausgesetzten Modell wählen zu können.*

Das Postulat wurde von der Ratsleitung, Thomas Peter und René Huber vorgeprüft und nach einer inhaltlichen Anpassung als postulatsfähig eingestuft.

Beschluss:

1. Das Postulat wird mit 13 Ja- zu 17 Nein-Stimmen nicht an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

05.12.2023 Beschluss

0.10.1.2 Gemeindearchiv

Chronik Kloten; Kreditbeschluss

Im Frühjahr 2023 hat sich auf Initiative von Herrn Eugen Klöti, der ein umfangreiches Privatarchiv für historische Dokumente der Stadt Kloten angelegt hat, eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Verwaltungsdirektors zusammengefunden, um das im Jahr 2011 "beerdigte" Thema einer Chronik der Stadt Kloten neu zu beleben. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind Eugen Klöti, Elisabeth Gauss, Daniel Neukom, und fallweise auch Samuel Fischer als Archivar der Stadt Kloten.

Die Arbeitsgruppe hat sich in ersten Sitzungen vor allem mit der Frage des Vorgehens befasst. Dabei ist sie zur Auffassung gelangt, dass für eine solches Vorhaben eine professionelle Unterstützung unabdingbar ist. Die Suche nach einem professionellen Partner gestaltet sich nicht ganz einfach, zumal von diesem eine grosse Vorkenntnis und Vertrautheit mit der Zürcherischen Geschichte erwartet wird. Zudem soll die Person auch in der Lage sein, die geschichtlichen Fakten und Zusammenhänge in einer für Laien lesbaren Form zu Papier zu bringen, ohne dabei jedoch trivial zu werden.

Im Rahmen dieser Suche ist die Arbeitsgruppe mit Herrn Peter Niederhäuser, Historiker aus Winterthur, in Kontakt gekommen. Eine erste gemeinsame Besprechung und die zahlreichen Referenzprojekte (vgl. www.chronos-verlag.ch/node/14958) von Herr Niederhäuser haben die Arbeitsgruppe in ihrer Auffassung bestärkt, mit ihm einen idealen Partner für dieses Projekt gefunden zu haben.

Ausgangslage oder weshalb eine Chronik der Stadt Kloten wichtig wäre

Über Kloten gibt es ausser dem vergriffenen Buch „Vom Bauerndorf zur Flughafenstadt“ aus dem Jahre 1964 keine aktuelle Chronik. Es existieren zahlreiche Einzelschriften zur Vergangenheit der Gemeinde, aber keine umfassende Übersicht. Teilaufarbeitungen der Klotener Geschichte bestehen, jedoch sind diese im Schnitt über 30 Jahre alt. Ausserdem sind die Bücher vergriffen und werden nicht reproduziert. Kloten als dynamische, schnell expandierende Gemeinde droht den Anschluss an ihre Tradition zu verlieren. Von der jüngsten Geschichte fehlen für die interessierte Öffentlichkeit aufbereitete und zugängliche Schriften und digitale Quellen. Die bestehenden Quellen können jedoch als Ausgangsmaterial dienen, es sind dies u.a.:

- Von der Nationalbahn zur Flughafenlinie, Erinnerungsschrift, 1877 – 1977, 1977
- 100 Jahre Sekundarschule Kloten, Festschrift, 1861-1961, 1961
- Von der Gemeindeversammlung zum Stadtparlament, 1961-1994, Herausgeber Stadtverwaltung
- Alt-Kloten lässt grüssen, R. Zuppinger, 1991
- Kloten vor 200 Jahren, Festschrift zum 200-jährigen Bestehen der Kirche Kloten, 1986
- Aus der Vergangenheit am Vorabend des Flughafenzeitalters, Festschrift zur Einweihung des Gemeindehauses, K. Ganz, 1961
- Chronik der Kirchgemeinde Kloten, Festschrift, 1786-1936
- Kloten vom Bauerndorf zur Flughafenstadt, 1964
- verschiedenste Schriften und Bücher zur Entwicklung des Flughafens und der Luftfahrt in der Schweiz

Diverse Texte sind in der Stadtverwaltung vorhanden aber für die Öffentlichkeit vergriffen.

Wir leben in einer derart schnelllebigen Zeit, dass die Aktualität oft den Blick auf Vergangenes versperrt und je länger je weniger (Geschichts-)Bewusstsein vorhanden ist. Eine Chronik soll diese Geschichte dokumentieren und getreu dem Leitsatz "keine Zukunft ohne Herkunft" auch ein Verständnis für grössere Zusammenhänge im Rahmen der Entwicklung der Stadt Kloten fördern. Ein Blick über die Gemeindegrenzen zeigt auch, dass z.B. Lufingen eine neuere und sehr schön gestaltete Chronik hat.

Ein weiterer Grund für die Schaffung einer Chronik zum jetzigen Zeitpunkt, ist auch die Tatsache, dass Zeitzeugen und Quellen insbesondere der vergangenen 20-50 Jahren immer weniger werden. Ihr Wissen und ihre Materialien sollen dafür noch gesichert werden können. Zudem feiert der Flughafen Zürich Kloten dieses Jahr sein 75 Jahr Jubiläum und hat dies auch dazu genutzt, seine Geschichte umfangreich aufzuarbeiten.

Mit der Chronik soll aber nicht nur ein Buch geschaffen werden, welches dann irgendwann wieder verstaubt, sondern es besteht die Absicht, dass nebst dem gedruckten Buch auch eine elektronische Form in Form einer Website entsteht, auf welcher die Geschichtsschreibung auch lebendig fortgesetzt werden kann.

Projekttablauf und Budget

Peter Niederhäuser hat aufgrund der ersten Besprechung mit der Arbeitsgruppe einen Vorgehens- und Kostenvoranschlag erstellt.

Angedacht ist ein Buch mit folgenden Eckpunkten:

- 25 Kapitel à 10 Buchseiten zu wichtigen Aspekten, Orten, historischen Persönlichkeiten der Geschichte von Kloten (d.h. 250 Seiten): Vom Römerkastell über die Wasserburg Rohr und die neue Kirche Ende des 18. Jh. bis zur Nationalbahn von 1877, zum 1911 erstellten Waffenplatz, zum 1934 gegründeten Eishockeyclub und natürlich zum Flughafen von 1948.
- Angestrebt wird eine grosszügige Bebilderung von mindestens einem Drittel des Umfangs.
- Hauptverantwortlich und Hauptautor (und damit Vertragspartner und Ansprechperson) wäre Peter Niederhäuser; es können weitere Autorinnen und Autoren beigezogen werden.
- Ziel ist eine Vernissage auf Ende 2025 (rechtzeitig, damit das Werk auch noch unter den Weihnachtsbaum kommen kann und sicher vor Ende der Legislatur 22-26 fertiggestellt ist.)

Anstelle einer grossen Konzeptarbeit hat P. Niederhäuser ein sog. Probekapitel verfasst, welches dann auch in die definitive Arbeit aufgenommen werden könnte "Adelssitz, Wasserhaus, Bauerngut: Die Burg Rohr"

Ortsgeschichte Kloten

Grobkonzept

Peter Niederhäuser / 14. Februar 2023

Heute eine Stadt von 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, blickt Kloten auf eine ausgesprochen reiche, vielfältige Geschichte zurück. Es fehlt heute aber ein aktuelles historisches Überblickswerk. Das einzige, knappe Chronikbuch stammt von 1964. Einzelne in der Zwischenzeit verfasste Aufsätze greifen unterschiedliche Themen auf, ohne jedoch den grossen Überblick anzustreben. Gut erforscht und präsentiert ist einzig der Flughafen, der 2023 sein 75-Jahr-Jubiläum feiern kann.

Es wäre deshalb wünschenswert, als eine Form der «Standortbestimmung» ein Überblickswerk zur Vergangenheit von Kloten herauszugeben. Dieses soll den Interessierten in Wort und Bild die wichtigsten Themen der Klotemer Geschichte nahe bringen und den Bogen bis in die Gegenwart schlagen. Angestrebt wird keine wissenschaftlich-trockene Aufarbeitung der Historie, sondern ein journalistisch-lockeres, aber doch fundiertes Werk, das zum Schmökern einlädt.

Angedacht ist ein Buch mit folgenden Eckpunkten:

- 25 Kapitel à 10 Buchseiten zu wichtigen Aspekten, Orten, historischen Persönlichkeiten der Geschichte von Kloten (d.h. 250 Seiten): Vom Römerkastell über die Wasserburg Rohr und die neue Kirche Ende des 18. Jh. bis zur Nationalbahn von 1877, zum 1911 erstellten Waffenplatz, zum 1934 gegründeten Eishockeyclub und natürlich zum Flughafen von 1948.
- Angestrebt wird eine grosszügige Bebilderung von mindestens einem Drittel des Umfangs.
- Hauptverantwortlich und Hauptautor (und damit Vertragspartner und Ansprechperson) wäre Peter Niederhäuser; es können weitere Autorinnen und Autoren beigezogen werden.
- Ziel ist eine Vernissage auf Ende 2025
- Die Kosten belaufen sich auf max. 200'000 CHF:
 - Für eine Buchseite wird ein Honorar von 500 CHF eingesetzt (total 125'000 CHF)
 - Entschädigung für Redaktion und Produktionsbegleitung von 15'000 CHF
 - Reserven für Fotografien/Spesen 10'000 CHF
 - der Druck beläuft sich auf max. 50'000 CHF



Budget

Autorenhonorar (Fr. 500 / Seite)	Fr. 125'000.00
Redaktion und Produktionsbegleitung (mit Verlag)	Fr. 15'000.00
Reproduktion von Fotografien und Spesen	Fr. 10'000.00
Druckkosten (Schätzung)	Fr. 50'000.00
Umsetzung in Website ("Kloten-Wiki"), Schätzung	Fr. 50'000.00
Reserve	Fr. 20'000.00
Total	Fr. 270'000.00

Finanzierung und Finanzkompetenzen

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass ein solches Projekt direkt durch die Stadt finanziert werden soll und auf eine "Bettelaktion" bei Firmen und privaten Personen zu verzichten ist. Weiter soll auch der Verkauf des Buches möglichst günstig sein, damit dieser auch eine breite Beachtung finden wird. Eine Preisfindung ist im Moment aber noch verfrüht.

Im Budget 2023 sind Fr. 20'000.00 für ein Konzept enthalten. Diese könnten aber, da sich die Konzeptphase einfach und unkompliziert gestaltete, bereits für die weitere Autorenarbeit eingesetzt werden.

Der Stadtrat beabsichtigt deshalb, für die eigentliche Arbeit den Betrag von Fr. 250'000.00 (verteilt auf die Jahre 2024 und 2025) im Budget einzustellen.

Gemäss GO Art. 29 Abs. 2 lit. d hätte der Stadtrat die Finanzkompetenz, für den ganzen Betrag von Fr. 250'000.00 einen Verpflichtungskredit ausserhalb des Budgets zu bewilligen. Der Stadtrat will diesen Kreditbeschluss aber freiwillig dem Gemeinderat unterbreiten in der Absicht, dass der Gemeinderat die Gelegenheit erhält, das Anliegen zu prüfen und dass das Projekt dann von einer breiten Mehrheit der Politik unterstützt wird.

Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, für die Erstellung einer Chronik der Stadt einen Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 zu Lasten Konto 1220.00 / 3130.00 (Dienstleistungen Dritter) zu bewilligen.
2. Der Stadtrat wird die Beträge von je Fr. 125'000.00 im Budget 2024 und 2025 einstellen.
3. Der Auftrag für die Autorenarbeit und Projektleitung wird an Peter Niederhäuser, Brauerstrasse 36, 8400 Winterthur gemäss seiner Offerte vergeben.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Für die Erstellung einer Chronik der Stadt wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 zu Lasten Konto 1220.00 / 3130.00 (Dienstleistungen Dritter) bewilligt.

Beschluss:

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 für die Erstellung einer Chronik der Stadt zu Lasten Konto 1220.00 / 3130.00 (Dienstleistungen Dritter) wird mit 26 Ja- zu 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bewilligt.

9.2.5 Personalentwicklung und Personalpflege

Mobilität und Fachkräftemangel; ZVV Bonus Pass; Prüfung Einführung; Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Stadt Kloten gehört zu den am besten mit ÖV erschlossenen Gemeinden im Kanton Zürich. Aufgrund der hohen Zahl an Arbeitsplätzen (Rund doppelt so viele wie Einwohner), sieht sich die Stadt dennoch mit grossen Herausforderungen im Bereich des individuellen Verkehrs konfrontiert. Darum hat die Stadt ein hohes Interesse daran, möglichst viele Pendlerinnen und Pendler zum Umsteigen auf den Öffentlichen Verkehr zu bewegen. Der Umstieg auf den ÖV entlastet die Strassen zu den Hauptverkehrszeiten und reduziert die hohen Belastungen der Wohnbevölkerung durch Schadstoffe und Strassenlärm.

Die Stadt Kloten ist ausserdem, wie viele andere Gemeinden und Unternehmen, vom Fachkräftemangel betroffen. Der Fachkräftemangel fordert die Stadt auf allen möglichen Ebenen heraus, da potentielle Mitarbeitende heute die Wahl haben und die Arbeitgeber aufgrund verschiedenster Kriterien bewertet werden. Es geht nicht mehr nur um den Lohn, sondern auch um Lohnnebenleistungen aber auch die Ökologische Verantwortung eines Unternehmens.

Erwägungen

Bei der Stadt Kloten arbeiten 652 Personen, davon 460 im Monatslohn mit einem Pensum von mindestens 50%. Dazu kommen bei den Schulen rund 311 kantonal und kommunal angestellte Lehrpersonen, davon 212 mit einem Pensum von mindestens 50%. Das sind insgesamt 963 Mitarbeitende, die das Verkehrssystem nutzen und belasten. Viele von diesen Mitarbeitende nutzen den Motorisierten Individualverkehr (MIV) um zur Arbeit zu kommen. Könnte man diese Mitarbeitenden zu einem Umstieg auf den öffentlichen Verkehr bewegen, hätte dies einen messbaren Effekt auf der Strasse in Bezug auf die Länge der Staus am Morgen und am Abend sowie den dabei verursachten Lärm. Um Mitarbeitende zu einem Umstieg zu bewegen sind Anreize notwendig. Hier kommt der Bonus Pass des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) ins Spiel.

Der ZVV Bonus Pass ist ein für die Mitarbeitenden vergünstigtes Abonnement des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV). Die Vergünstigung ist möglich, weil die Arbeitgeber pro Abonnement einen Firmenbeitrag entrichten. Als Bonus erhalten die Mitarbeitenden nicht nur die für den Arbeitsweg benötigten Zonen, sondern können ihr Abonnement im ganzen Gebiet des Zürcher Verkehrsverbundes nutzen.

Beim ZVV Bonus Pass gibt es verschiedene Preismodelle:

BonusPass Preismodelle	Firmenbeitrag brutto	Ermässigung für Mitarbeitende im ZVV	Z/ZVV-Bonus für alle Mitarbeitenden
Einheitsrabatt 15	CHF 390	15% ab Wohnort	Upgrade alle Zonen
Einheitsrabatt 25	CHF 520	25% ab Wohnort	Upgrade alle Zonen
Einheitsrabatt 35	CHF 650	35% ab Wohnort	Upgrade alle Zonen
Einheitsrabatt 50	CHF 840	50% ab Wohnort	Upgrade alle Zonen
Einheitspreis – Gold	CHF 910	Einheitspreis ab CHF 500	Upgrade alle Zonen
Einheitspreis – Platin	CHF 1390	100% ab Wohnort	Upgrade alle Zonen

Ab einem Volumen von 100 Bonus Pässen im Jahr wird ein zusätzlicher Rabatt von Fr. 30 pro Pass gewährt. Beispiele anderer Firmen zeigen, dass erst ab dem Modell "Einheitsrabatt 35" eine wesentliche Verlagerung vom MIV auf den ÖV stattfindet.

Preisbeispiel Mitarbeitende

Eine in Zürich wohnende Person pendelt nach Kloten. Sie benötigt dafür ein Abonnement mit drei Zonen. Das Jahres-Abonnement kostet normalerweise Fr. 1'150.00. Beim Preismodell "Einheitsrabatt 50" bezahlt die Person jedoch nur Fr. 575.00, beim Preismodell "Einheitsrabatt 35" sind es Fr. 747.50. Damit kann die Person zusätzlich auch in der Freizeit (oder beruflich) in allen Zonen der ZVV reisen.

ZVV-NetzPass Erwachsene, persönlich

	Monatsabo		Jahresabo	
	2. Klasse CHF	1. Klasse CHF	2. Klasse CHF	1. Klasse CHF
Lokaltarif	50.00	83.00	460.00	764.00
1-2 Zonen	85.00	140.00	782.00	1288.00
3 Zonen	125.00	206.00	1150.00	1895.00
4 Zonen	165.00	272.00	1518.00	2502.00
5 Zonen	202.00	333.00	1858.00	3064.00
Alle Zonen	242.00	399.00	2226.00	3671.00

Durchschnittlich legt ein Pendler in der Schweiz gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) 14 Kilometer pro Arbeitsweg zurück. Dies entspricht ungefähr der Strecke Volketswil – Kloten. Steigt eine Person vom Auto auf ÖV um, hat dies grosse Auswirkungen, der CO₂ -Ausstoss ist um ungefähr Faktor 100 reduziert. Dies entspricht einer Einsparung von etwa 830 Kilogramm CO₂ im Jahr.

CO₂-Ausstoss in kg

	pro Fahrt	pro Woche	pro Monat	pro Jahr
Auto	1.863	18.63	69.8625	838.35
ÖV	0.0176	0.176	0.66	7.92
Einsparung	1.8454	18.454	69.2025	830.43

Berechnung mit Daten von <https://www.energie-umwelt.ch/>

Würden 100 Mitarbeitende vom MIV auf den ÖV umsteigen, ergäbe dies ein Einsparpotential von 83 Tonnen CO₂ pro Jahr.

Der ZVV Bonus Pass ist bereits bei einigen Gemeinden in der näheren Umgebung der Stadt Kloten im Einsatz, so z.B. schon länger in Uster, Rümlang, Opfikon und Illnau-Effretikon. In der aktuellen Situation des Fachkräftemangels ist es für Arbeitgeber noch wichtiger geworden, sich von anderen differenzieren zu können, um im Rekrutierungsprozess genügend Aufmerksamkeit von Bewerbern zu erhalten. In diesem Zusammenhang werden Lohnnebenleistungen wichtiger. Mit einer Massnahme wie der Einführung des ZVV Bonus Passes kann sich die Stadt Kloten besser als attraktiver Arbeitgeber positionieren, einerseits bei Personen, welche auf finanzielle Anreize ansprechen, jedoch auch bei jenen, welchen ein ökologisches Verhalten des Arbeitgebers wichtig ist.

Kosten

Um den Kreditrahmen zu begrenzen wird vorgeschlagen, den Bezug des Bonuspasses nur jenen Mitarbeitenden anzubieten, welche die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Beschäftigungsgrad mindestens 50%
- Probezeit erfolgreich absolviert
- Ungekündigtes und unbefristetes Anstellungsverhältnis
- Keine Praktikantinnen und Praktikanten, Vikare, Trainees, Behördenmitglieder, etc.

Die Kosten für eine Einführung des ZVV Bonus Passes hängen von zwei wesentlichen Faktoren ab, wovon der zweite nur geschätzt werden kann. Der erste Faktor ist die Stufe des Rabattes, welcher die Höhe des Firmenbeitrages pro Abonnement festlegt. Der zweite ist die Anzahl der Mitarbeitenden, welche das Angebot effektiv annehmen würden. Die folgende Tabelle zeigt in einer Prognose die voraussichtlichen Kosten für die drei Preismodelle getrennt für Verwaltung und Schulen auf. Bei der Prognose wird davon ausgegangen, dass mehr Personen vom ZVV Bonus Pass profitieren wollen, wenn der Rabatt höher ist. Im Grundsatz ist der Erfahrungswert von anderen Arbeitgebern, dass zwischen 35 und 45 Prozent der Mitarbeitenden das Angebot annehmen. Diejenigen Mitarbeitenden, die zum Pendeln über ein Generalabonnement der SBB verfügen, erhalten einen Beitrag im Rahmen des Firmenbeitrages ZVV unter Vorlage der entsprechenden Belege via Spesen ausbezahlt.

Kosten / Mitarbeiter (Firmen- beitrags)	Nutzung des Angebots in %	Verwaltung				Schulen				Kosten Total		
		Anzahl Mitarbeitende Verwaltung	Berechtigte Nutzer		Anzahl Nutzer ZVV Verwaltung	Kosten Verwaltung	Anzahl Mitarbeitende Schulen	Berechtigte Nutzer			Anzahl Nutzer ZVV Schulen	Kosten Schulen
			(Anstellung Monatslohn >=50%)	(Anstellung Monatslohn >=50%)				(Anstellung Monatslohn >=50%)	(Anstellung Monatslohn >=50%)			
Einheitsrabatt 50%	810	45%	652	460	207	167'670	311	212	95	77'274	244'944	
Einheitsrabatt 35%	620	40%	652	460	184	114'080	311	212	85	52'576	166'656	
Einheitsrabatt 25%	520	35%	652	460	161	83'720	311	212	74	38'584	122'304	

Die meisten Mitarbeitenden der Schulen sind kantonal angestellt und haben deshalb etwas andere Lohnnebenleistungen als städtische Angestellte. Aus diesem Grund soll über eine Einführung getrennt entschieden werden. Der Stadtrat ist jedoch der Meinung, dass alle Mitarbeitenden, die sich für die Belange der Stadt Kloten einsetzen, diesbezüglich gleichbehandelt werden sollten, ganz im Sinne des "Wir-Gefühls" aus der Strategie 2030.

Der Stadtrat möchte mit der Einführung des ZVV Bonus Passes gleich mehrere Probleme lösen:

1. Mitarbeitende mit dem ZVV Bonus Pass zum Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) bewegen, und damit
 - a. die Staus und Lärmbelastung auf den Strassen vermindern
 - b. und die CO₂-Emissionen senken.
2. Mit zusätzlichen Lohnnebenleistungen die bestehenden Mitarbeitenden länger halten und einfacher neue Mitarbeitende rekrutieren.

Die Stadt Kloten kann sich durch aktive Kommunikation auch als Unternehmen positionieren, welches sich ihrer Ökologischen Verantwortung nicht nur bewusst ist, sondern auch ein Zeichen setzt und konkret etwas tut. Dies soll auch eine Vorbildwirkung für andere Unternehmen auf dem Platz Kloten haben.

Kreditrechtliches

Die Kompetenz des Stadtrates liegt gemäss GO Art. 29, Abs. 2, lit e für die Bewilligung neuer, jährlich wiederkehrender und im Budget enthaltener Ausgaben bis zu CHF 50'000.00 für den bezeichneten Zweck. Damit ist klar, dass die Finanzkompetenz des Stadtrates nicht ausreicht und ein Beschluss des Gemeinderates notwendig ist.

Gemäss GO Art. 16, Ziff. 1, lit. g beschliesst der Gemeinderat neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von bis zu Fr. 200'000.00 für einen bestimmten Zweck. Jährlich wiederkehrende Ausgaben von bis zu Fr. 300'000.00 für einen bestimmten Zweck kann der Gemeinderat unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss GO Art. 16, Ziff. 2, lit. c beschliessen.

Mit Blick auf die Finanzkompetenz des Gemeinderates und eine möglichst hohe Nutzung des Angebots ist das BonusPass Preismodell Einheitsrabatt 35% die optimale Wahl. Dieses kostet für die Verwaltung aufgerundet Fr. 125'000.00 und für die Schulen Fr. 60'000.00. Das ergibt ein Total von Fr. 185'000.00 an neuen wiederkehrenden Ausgaben und liegt somit in der Kompetenz des Gemeinderates.

Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat befürwortet die Einführung des ZVV Bonuspass gemäss den Erwägungen.
2. Der Bereichsleiter Finanzen + Logistik wird beauftragt, den Betrag von Fr. 125'000.00 für die Verwaltung im Budget 2024 unter der Kostenart 3099.00 Übriger Personalaufwand / Kostenstelle 3210.00 Logistik (Zentrale Dienste) einzustellen.
3. Der Bereichsleiter Bildung + Kind wird beauftragt, den Betrag von Fr. 60'000.00 für die Schulen im Budget 2024 unter der Kostenart 3099.00 Übriger Personalaufwand / Kostenstelle 6205.00 Schulverwaltung einzustellen.
4. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 4.1. Für die Einführung des ZVV Bonus Pass in der Verwaltung wird im Sinne von Art. 29 e der GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 125'000.00 zu Lasten der Kostenart 3099.00 Übriger Personalaufwand / Kostenstelle 3210.00 Logistik (Zentrale Dienste) im Rechnungsjahr 2024 innerhalb des Budgets unter Vorbehalt der Genehmigung des Budget 2024 bewilligt.
 - 4.2. Für die Einführung des ZVV Bonus Passes in der Schule wird im Sinne von Art. 29 e der GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 60'000.00 zu Lasten der Kostenart 3099.00 Übriger Personalaufwand / Kostenstelle 6205.00 Schulverwaltung im Rechnungsjahr 2024 innerhalb des Budgets unter Vorbehalt der Genehmigung des Budget 2024 bewilligt.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Für die Einführung des ZVV Bonus Pass in der Verwaltung wird im Sinne von Art. 29 e der GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 125'000.00 zu Lasten der Kostenart 3099.00 Übriger Personalaufwand / Kostenstelle 3210.00 Logistik (Zentrale Dienste) im Rechnungsjahr 2024 innerhalb des Budgets unter Vorbehalt der Genehmigung des Budget 2024 bewilligt.
2. Für die Einführung des ZVV Bonus Passes in der Schule wird im Sinne von Art. 29 e der GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 60'000.00 zu Lasten der Kostenart 3099.00 Übriger Personalaufwand / Kostenstelle 6205.00 Schulverwaltung im Rechnungsjahr 2024 innerhalb des Budgets unter Vorbehalt der Genehmigung des Budget 2024 bewilligt.

Beschluss:

Urs Brunner, SVP und Reto Schindler, Grüne treten aufgrund ihrer Anstellung bei der Stadt Kloten in den Ausstand. Es sind 28 Stimmberechtigte anwesend.

1. Die Kredite für die Einführung des ZVV Bonus Pass in der Verwaltung und in der Schule werden mit 10 Ja- zu 16 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

05.12.2023 Beschluss Nr. 67-2023 Vorlage 8765; Genehmigung Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss 2024

9.0.2 Budget

Budget 2024 / Finanzplanung 2023-2027

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Kloten wird genehmigt.

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 236'377'459.00
	Gesamtertrag	Fr. 237'558'841.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 1'181'382.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 52'188'091.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 182'756.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 52'005'335.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 820'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 820'000.00

2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat den Steuerfuss auf 103 % (Vorjahr 103 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr. 102'800'000	
Steuerfuss	103%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 104'702'618.00
	Steuerertrag bei 103%	Fr. 105'884'000.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 1'181'382.00
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen.		

Beschluss:

Gestützt auf den Antrag des Stadtrats vom 06.10.2023 (Beschluss Nr. 261-2023), auf Art. 19 Abs. 1 lit. a) und b) der Gemeindeordnung, den Antrag der GRPK und die Diskussion im Rat beschliesst der Gemeinderat:

1. Das Budget der Stadt Kloten für das Jahr 2024, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird mit folgenden Änderungen, über die einzeln und z.T. in Sammelanträgen abgestimmt wurde, einstimmig genehmigt:


Erfolgsrechnung:

ER 122060 / 363600	Streichung Beitrag Hegnerhof	CHF 70'000.00
ER 221010 / 310200	Öffentlichkeitsarbeit (0220) / Drucksachen, Publikationen	CHF 22'000.00
	Sammelantrag ZVV-Bonuspass	CHF 180'000.00
ER 321000 / 309900	Eventualantrag: Streichung ZVV-Bonuspass	CHF 125'000.00
ER 623001 / 309900	Eventualantrag: Streichung ZVV-Bonuspass	CHF 55'000.00
ER 322011 / 440200	Kapitaldienst Zinsen (9610) / Zinsen Finanzanlagen	CHF 315'000.00
	Sammelantrag Nägelimoos	CHF - 89'500.00
ER 325054 / 301000	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	CHF -75'000.00
ER 325054 / 305000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	CHF -5'400.00
ER 325054 / 305200	AG-Beiträge an Pensionskassen	CHF -7'600.00
ER 325054 / 305300	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtvers.	CHF -400.00
ER 325054 / 305400	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	CHF -1'100.00
ER 327000 / 313300	Informatik (0220) / Informatik-Nutzungsaufwand	CHF -22'000.00
ER 523511 / 361200	Kläranl. Kloten-Opfikon (7202) / Entsch. Gde und Zweckverb.	CHF -258'300.00
	Sammelantrag Schulhorte	CHF -4'120.00
ER 627020 / 301000	Schulhorte (2180) / Löhne Verwaltungs- und Betriebspers.	CHF -98'280.00
ER 627020 / 424000	Schulhorte (2180) / Benützungsgebühren und Dienstl.	CHF 94'160.00
ER 821000 / 301000	Spitz (4120) / Löhne Verwaltungs- und Betriebspers.	CHF -26'800.00
Total		CHF 186'280.00

- Der mutmassliche Netto-Gemeindesteuerertrag zu 100% wird auf CHF 102'800'000 festgesetzt.
- Der Steuerfuss wird auf 103% festgesetzt.
- | | |
|---|-----------------------|
| 4. Gesamtaufwand gemäss Antrag Stadtrat | CHF 236'377'459.00 |
| <u>Abzüglich beschlossener Änderungsanträge Gemeinderat</u> | <u>CHF 222'880.00</u> |
| Gesamtaufwand neu | CHF 236'600'339.00 |
|
 | |
| Gesamtertrag gemäss Antrag Stadtrat | CHF 237'558'841.00 |
| <u>Abzüglich beschlossener Änderungsanträge Gemeinderat</u> | <u>CHF 409'160.00</u> |
| Gesamtertrag neu | CHF 237'968'001.00 |
|
 | |
| Zu Gunsten Bilanzüberschuss werden verbucht | CHF 1'367'662.00 |
- Die Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen von CHF 52'005'335.00 bleiben unverändert.
Die Nettoinvestitionen Finanzvermögen von CHF 820'000.00 bleiben unverändert.

Schluss der Sitzung: 20:30 Uhr

Für die Richtigkeit:



Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Geprüft und genehmigt:

Kloten, 05.03.2024

GEMEINDERAT KLOTEN



Silvan Eberhard
Präsident



Philip Graf
1. Vizepräsident



Reto Schindler
2. Vizepräsident